

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.09.1991

Geschäftszahl

88/04/0311

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0273/75 E 28. Mai 1975 RS 1

Stammrechtssatz

Als Auflage ist jede Vorschreibung zu verstehen, durch die Gefährdungen iS des § 74 Abs 2 Z 1 GewO 1973 ausgeschlossen und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen iS des § 74 Abs 2 Z 2 - 5 GewO 1973 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.